

# Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 30

Das Blatt erscheint jeden Samstag. Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Lena-Brick-Str. 1), Fernr. 5, 8246.

Hamburg, den 24. Juli 1915

Anzeigen kosten die Maschepaltene Normparallele oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzulösen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

## Gegen den Lebensmittelwucher!

Stets schwerer lastet die allgemeine Lagersung auf den ärmeren Volksteilen. Die Preise für Fleisch sind unter schiedsloser Andringung der durch die Schwelme- und Schlachtwiehnachfrage geschaffenen Konjunktur um fast 100 pSt. gesteigert worden und steigen weiter. Bestehe Preise besonders unserer schwer arbeitenden Bevölkerung wurden dadurch vom Genuß dieses so wichtigen Nahrungsmittels fast völlig ausgeschlossen. Auch alle anderen Lebensmittel, besonders die als Ersatz für Fleisch angebotene, wie Gemüß, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Zucker, sind ungewöhnlich teuer und steigen noch fortgesetzt im Preise. Auf dem Kartoffelmarkt macht sich wieder der unerbittliche Wucher geltend. Die meisten Preisstreiberer monatlang zurückgehaltenen Kartoffeln mußten im Frühjahr auf den Markt gebracht werden und gelangten zu niedrigen Preisen in den Besitz der Händler. Diese halten nun erneut ihre Vorräte zurück und geben sie nur zu Preisen ab, die die Einkaufspreise um 200 bis 300 pSt. übersteigen.

Nunmehr ist noch bekanntgeworden, daß der Bundesrat die Höchstpreise für Getreide, die schon 50 bis 40 pSt. höher als im Frieden sind, erhöhen will. Also auch das Brot, dieses allerwichtigste Nahrungsmittel, soll dem Volke noch mehr verteuert werden. Das muß in den weitesten Volksteilen Entrüstung auslösen.

Namentlich dem arbeitenden Volke, dem der Krieg ohnehin schon große Opfer auferlegt, protestieren wir gegen jede Erhöhung von Höchstpreisen. Wir fordern vielmehr eine durchgreifende Regelung der Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkt und einen wirksamen Schutz des Volkes gegen den Lebensmittelwucher.

Wir fordern, daß ohne Rücksicht auf die Profitinteressen der Produzenten und Händlermäßige Höchstpreise für alle Lebensmittel festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß die ausreichende Ernährung des Volkes gesichert und jede Bereicherung auf Kosten der Volksernährung ausgeschlossen wird. Durch Beschlagnahme und Verkaufszwang muß das Zurückhalten von Vorräten zum Zwecke der Preissteigerung vereitelt werden.

Die Parteigenossen im Lande fordern wir auf, dem Lebensmittelwucher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Vor allem müssen die Arbeitervertreter in den Landtagen und Gemeinden ihren ganzen Einfluß einsetzen, um die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 1915.  
Der Parteivorstand.  
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

## Eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

tagte in Berlin in der Zeit vom 5. bis 7. Juli dieses Jahres. Sie nahm an erster Stelle den Geschäfts- und Kasienbericht der Generalkommission entgegen. Ein vollständiger Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission seit dem Münchener Gewerkschaftskongress konnte noch nicht vorgelegt werden, da eine Reihe von Materien sich noch im Stadium der Verhandlungen befindet und deren Abschluß abgewartet werden muß. Ein auszugswiesiger Bericht sowie eine Uebersicht über die Kasienführung soll in der nächsten Ausgabe des „Correspondenzblattes“ veröffentlicht werden. Eine Diskussion knüpfte sich an diesen Teil der Tagesordnung nicht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu eingehenden Beratungen führte die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften. Es handelte sich dabei um eine Fülle von Einzelfragen, über die zurzeit eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen war, so die Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Rechte bei solchen Mitgliedern, die bereits vor dem Kriege ihre Karenzfrist für Unterstützungsbezug

erfüllt hatten, ferner die Behandlung von Mitgliedern, die vor dem Eintritt in den Heeresdienst noch nicht unterstützungsberchtig waren, die Wiedereinlösung von Unterstützungsrechten der Ausgesteuerten, die Anrechnung einzelner Unterstützungsarten auf die Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege usw. Eine der Konferenz vorgelegte Uebersicht aus den Statuten der einzelnen Verbände ergibt die größte Verschiedenartigkeit der geltenden Bestimmungen, wozu bei einzelnen Gewerkschaften noch neuerliche Beschlüsse der Verbandsstufen hinzukommen. Der Wunsch nach einheitlichen Grundsätzen trat zwar stark hervor, doch war man sich auch der Schwierigkeiten ihrer Durchführung bewußt. Die Konferenz gelangte daher zunächst nur zu dem Urteil:

Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde.

und verließ die Beschlußfassung über positive Einheitsgrundsätze bis zur nächsten Konferenz. Eine Umfrage darüber, wie viele Gewerkschaften ihre alten Satzungen wieder in Kraft gesetzt haben, ergab, daß 16 Gewerkschaften wieder zu ihren alten Satzungen zurückgekehrt sind, beziehungsweise dieselben gar nicht außer Kraft gesetzt hatten, während 21 Gewerkschaften noch nicht wieder die vollen statutarischen Unterstützungen zahlen. Der überwiegende Teil hat die früheren Unterstützungen wieder eingeführt, doch noch nicht die vollen Leistungen.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge gab die Generalkommission einen kurzen Bericht über ihre bisherigen Bemühungen um eine reichszentrale Organisation, die leider bei dem Bedenken der Reichsregierung, in die Hoheitsrechte der Bundesstaaten einzugreifen, erfolglos blieben. Immerhin wurden infolge ihrer Mitwirkung in der Organisation für die Provinz Brandenburg einige allgemeine Grundsätze aufgestellt und den Gewerkschaften und Kartellen empfohlen, nach diesen zu verfahren. Es müsse verhütet werden, daß die Kriegsbeschädigten bei ihrer Rückkehr zur Erwerbsarbeit unbilliger Behandlung ausgesetzt und zur Lohnbrüderlei verurteilt und daß die gewerkschaftlich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch ihre Ausnützung untergraben würden. Der Vorsitzende des Solgarbeiterverbandes gab Aufschluß über dessen umfangreiche Tätigkeit auf diesem Gebiete; besonders die von dem Verband arrangierten Lichtbildervorträge erfreuten sich starker Beteiligung bei Arbeitern und Behörden. Die ausgiebige Diskussion führte zur Annahme der folgenden Beschlüsse:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß den Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend angängig ist, Arbeitsgelegenheit in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird.“

Sie bedauert, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Errichtung einer Reichszentralstelle der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einheitlich sind.

Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in dieser Bestimmung getroffen wird, daß

1. zur Berufsberatung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Rentenbezug für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohnrud sei darf, das heißt, daß die Kriegsbeschädigten vortierig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;
3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Aenderung oder Außerkraftsetzung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.“

Nicht minder eingehend wurde die Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung erörtert. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bedauert, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe. Immerhin versprechen die vom Bundesrat am 2. Juni dieses Jahres verfaßten Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachwiesensuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August dieses Jahres ab) sowie die Errichtung von Zentralauskunftsstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Besserungen, und die Gewerkschaftsnachweise sollten nicht versäumen, sich an den letzteren zu beteiligen. Zu warnen sei aber vor dem von Dr. H. Freund in Berlin, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, propagierten System von Auskunftszentralen; denn dieser „Sozialpolitiker“ versuche bei jeder Gelegenheit, seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation der Arbeitsvermittlung zu machen und er mache sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an. Die Gewerkschaften mögen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Zentralauskunftsstellen überall verlangen, daß auch ihre Nachweise gemäß den im preussischen Ministerlaß vom 21. Mai dieses Jahres gegebenen Anweisungen vertreten sind. Die Debatte ergab im allgemeinen Uebereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung.

Einige Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen, die sich auf Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung während des Krieges, insbesondere in der letzten Zeit, beziehen, gaben Anlaß zu einer längeren Aussprache über diese Angelegenheit. Es handelte sich neben lokalen Vorkommnissen vor allem um die Bestrebungen gewisser, mit der Haltung der Parteimehrheit und der Reichstagsfraktion seit dem Kriegsausbruch unzufriedenen Gruppen und Grüppchen, diesen Parteistreit auch in die Gewerkschaftskreise hineinzutragen und durch eine von gewissen Zentren aus geleitete Desorganisationskampagne die Parteieinheit zu sprengen und die Einigkeit in der Arbeiterbewegung zu zerstören. Vor allem offenbare sich diese Unterminierungsarbeit in dem Flugblatt an den Parteivorstand. Gewerkschafter wurden aufgefordert, mit voller Angabe ihrer Organisationsstellung und ihrer Funktionen das Schriftstück zu unterzeichnen, und dessen Schluß lautet:

„Die Alternative lautet schlechthin: Parteirettung oder Parteierstörung? Wir warnen vor der Fortsetzung der Politik des 4. August und des 29. Mai. Wir wissen, daß wir die Auffassung eines großen Teiles der Parteigenossen und breiter Bevölkerungsschichten ausdrücken, wenn wir fordern, daß Fraktion und Parteivorstand endlich ohne Zaudern dem Parteiverderben Einhalt tun, den Burgfrieden aufgeben und auf der ganzen Linie den Klassenkampf nach den Grundsätzen des Parteiprogramms und der Parteibeschlüsse, den sozialistischen Kampf für den Frieden eröffnen. Die Verantwortung für alles, was sonst kommt, fällt denen zu, die die Partei auf die abschüssige Bahn getrieben haben und ferner darauf erhalten wollen.“

Gegen diese Desorganisationsabsichten hat die Generalkommission in einer in Nr. 26 des „Corr. Blattes“ publizierten Erklärung Protest erhoben. Die Vertreter der Verbandsvorstände stellten sich in eingehender Debatte,



### Wirtschaftliche Rundschau.

Der deutsche Kapitalmarkt einst und jetzt. — Die englische Kriegsanleihe. — Bruch alter Finanzgrundzüge. — Einzahlungen auf die zweite deutsche Kriegsanleihe. — Zur Gründungsstätigkeit während des Krieges. — Aus der Automobilindustrie. — Kriegskonjunktur. — Produktionsbeschränkungen und Rentabilität im Brauereigewerbe.

Wenn in Friedenszeiten das Reich eine größere Anleihe begab, dann pflegten Börseblätter und nach ihnen weite Kreise der öffentlichen Meinung ernste Bedenken gegen die neue Belastung des deutschen Kapitalmarktes vorzutragen. Meist entsprangen diese Betrachtungen der Sorge, daß bei starker Finanzanspruchnahme des Geldmarktes durch Reich und Bundesstaaten der Kapitalhunger unserer Aktiengesellschaften, der bei der mächtigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens in den letzten 80 Jahren in Deutschland sich viel ungestümer äußerte als in den andern Ländern Europas, nicht ausreichend gestillt werden könnte. Dabei lag der Beurteilung der Finanzkraft die Erinnerung an die Verhältnisse Deutschlands etwa um das Jahr 1880 zugrunde, nur zu oft wurde vergessen, welchen Aufstieg die deutsche Industrie inzwischen zurückgelegt hatte und welcher Reichtum dabei angehäuft worden war. Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß das Ausland gleichfalls die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reichs unterschätzte und bei Ausbruch des Krieges auch mit finanziellen Katastrophen in Deutschland rechnete. Die Praxis der elf Kriegsmomente ergab aber das entgegengesetzte Bild. Deutschland konnte mit zwei Kriegsanleihen rund 18 500 Millionen Mark ausbringen und den Kurs bei der zweiten Anleihe zugunsten der Reichskasse gegenüber der ersten um 1 pSt. auf 98,50 pSt. erhöhen. Anfang 1914 war die große preussische Anleihe herausgekommen, vierprozentige Schatzanweisungen wurden mit 97 pSt. angelegt. Da die Zurückzahlung in jährlichen Serien zum Kurse von 100 pSt. erfolgt, so ergab sich für die erste Serie eine Verzinsung von 7,09 pSt., für die zweite Serie von 5,68 pSt.; die Verzinsung im 15. und 16. Jahr stellt sich auf 4,27 und 4,26 pSt. Berücksichtigt man diese Anleihebedingungen, dann zeigt sich, daß der fünfprozentige Zinsfuß der deutschen Kriegsanleihe keine sprunghafte Veränderung der Grundlagen unserer Anleihepolitik bedeutet.

England hat seine erste Kriegsanleihe bei einem Anleihergebnis von 381 Millionen Pfund Sterling zu einem Kurse von 95 pSt. herausgebracht und diese Anleihe mit einem Zinsfuß von 3 1/2 pSt. ausgestattet, während der Zinsfuß des größten Teils der alten englischen Anleihe 2 1/2 pSt. betrug. Doch das war erst der Anfang der Preisgabe der alten englischen Anleihepolitik; denn die zweite ist zur Auszahlung gelangte Kriegsanleihe ist bereits zu einem Zinsfuß von 4 1/2 pSt. übergegangen. Was noch vor wenigen Wochen in England selbst als unmöglich gegolten hätte, geschieht zur Finanzierung aber weiterhin, die gesamte englische Anleihepolitik soll nach dem Wunsch der Regierung in viereinhalbprozentige Anleihe umgewandelt werden, und zwar zu dem alleinigen Zweck, durch diesen Prozeß die Besitzer der alten Anleihe zu kaufen neuer Kriegsanleihen zu veranlassen. Bewirkt wird das durch die Bestimmung, daß der Eintausch von viereinhalbprozentiger und dreieinhalbprozentiger Anleihe, der in einem gewissen Wertverhältnis oder unter Zugahlung erfolgt, vor allem jedoch davon abhängig gemacht wird, daß die Umtauschenden für je 75 Pfund Sterling viereinhalbprozentiger Konsols oder 100 Pfund der dreiprozentigen Anleihe gleichzeitig 100 Pfund Sterling der neuen Anleihe gegen Verzinsung erwerben müssen. Daß England diesen Hochdruck anwenden muß, um seine Anleihen unterzubringen, darf uns nicht verleiten, die englischen Finanzquellen zu unterschätzen; aber fest steht, daß die neue englische Methode der Kriegsfinanzierung einen kostspieligen Bruch mit lang gehegten Finanzgrundzügen Englands bedeutet und daß der Krieg in England nicht nur zu einer einschneidenden Verteuerung des Staatskredits führte, sondern eine entsprechende Verteuerung der gesamten Kreditverhältnisse nach sich ziehen muß.

Auf die zweite deutsche Kriegsanleihe waren bis zum 30. Juni 8567,6 Millionen Mark = 94,1 pSt. der Gesamtzeichnung eingezahlt. Der Zugang beläuft sich gegenüber der Vorwoche auf 64,9 Millionen Mark. Trotz dieser für die letzte Juniwoche verhältnismäßig großen Neueinzahlung ist die Finanzanspruchnahme der Darlehnskassen für die zweite Kriegsanleihe geringer geworden; sie stellt sich auf 495 Millionen Mark gegen 508 Millionen Mark am 23. Juni. Es sind also im ganzen zu den bisherigen Einzahlungen der zweiten Kriegsanleihe durch Verpfändung von Werten bei der Darlehnskasse 495 Millionen Mark mobil gemacht worden; gegenüber den Gesamtleistungen ein verschwindend geringer Betrag. Von neuem wird dadurch bewiesen, daß die Finanzierung der deutschen Anleihen sich in den denkbar solidesten Bahnen vollzieht; die entgegengesetzten Behauptungen der ausländischen Presse, die verbreitet wurden, um den Eindruck der hervorragenden finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands abzuschwächen, gehören in das Gebiet der Fabel.

Auch die Gründungsstätigkeit in Deutschland hörte während des Krieges keineswegs ganz auf; sie ist zwar stark zurückgegangen, doch hat das in neuen Gesellschaften angelegte Kapital nach einer Zusammenstellung der Finanzschrift „Die Bank“ vom 1. Januar bis 30. Juni 1915 noch immer 93,3 Millionen Mark betragen gegen 303,7 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914. Davon entfallen 25,9 Millionen Mark gegen 214,7 Millionen Mark im Vorjahr auf neu errichtete Aktiengesellschaften und 67,4 Millionen Mark gegen 89,2 Millionen Mark für 1914 auf neue Gesellschaften m. b. H. Die meisten der neu errichteten Aktiengesellschaften sind wohl Gründungen, die direkten Zwecken des Krieges dienen. Dabei ist an die kriegswirtschaftlichen Organisationen — Kriegesleder-, Kriegeschemikalien-, Kriegesmetall-A.-G. usw. — zu erinnern. Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. haben zusammen ihr Kapital um 11,1 Millionen Mark erhöht gegen 545,3 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1914.

Verhältnismäßig starken Anteil an der Gründungsstätigkeit hat die Automobilindustrie, deren Aus-

behnung durch den Krieg weiterhin gefördert worden ist. Vielfach wurde in den Vorjahren von der geradezu stürmischen Entwicklung der deutschen Automobilindustrie die Gefahr eines Rückschlages gefürchtet, indessen setzte sich selbst bei Eintritt einer Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage im Gegenteil noch eine Erweiterung der Automobilfabrikation durch. Verändert haben sich die inneren Verhältnisse dieses Industriezweiges nicht zuletzt dadurch, daß die Fabrikation von Luxuswagen im Verhältnis zur Gesamtfabrikation mehr und mehr in den Vordergrund trat und dafür die Herstellung von Lastautos und andern gewerblichen Wagen an Bedeutung gewann. Das gab der Automobilindustrie ein erhöhtes Maß geschäftlicher Gesundheit und schützte sie stärker gegen Konjunkturschwankungen. Durch den Krieg wurde nun ein Zustand der Hochkonjunktur für die Automobilfabrikation herbeigeführt, von der die beteiligten Unternehmungen, deren Abschlüsse bisher vorliegen, reichlichen Nutzen zogen. Neuerdings gehen Unternehmungen zur Fabrikation von Automobilen über, die früher ganz anders geartete Fabrikationszweige betrieben; sie suchen so Ersatz für Fabrikate, deren Absatzmöglichkeit stark zurückgegangen ist, teils wird auch in Rechnung gezogen, daß nach dem Kriege die Automobilfabrikation durch den Ersatz der verbrauchten Lastwagen Aussicht auf eine reichliche Beschäftigung haben dürfte.

Für die auch an dieser Stelle erst kürzlich erhobene Forderung einer klaren Bilanzierung der Kriegesgeschäfte spricht gegenwärtig noch der Umstand, daß die durch Kriegsmassnahmen eingeschränkte Produktion mancher Gewerbe auch nicht annähernd die Rentabilität von vielen der in Betracht kommenden Unternehmungen beeinträchtigt. So ist vom 1. März 1916 ab die Erzeugung der Bierbrauereien dadurch erheblich vermindert worden, daß nur 80 pSt. des durchschnittlich zur Bierbereitung verwendeten Malzes verarbeitet werden darf. Eine erhebliche Menge der bisher zur Bierbereitung verwendeten Gerste sollte so für die Volksernährung und für die Verwendung als Futtermittel frei gemacht werden. Selbstverständlich entsteht durch die Produktionsbeschränkung ein Ausfall von Biererzeugungsgewinn, der Verlust erhöht sich noch durch die Verteuerung der Getreidekosten sowie durch andere Einbußen, Nichteingang von Außenständen usw. Andererseits haben zahlreiche Brauereien einen tüchtigen Ausgleich durch Preisüberhöhrungen schaffen können; manche Brauereien, besonders Großbetriebe, zogen beträchtlichen Nutzen aus dem Vorhandensein großer Bestände. Von Berliner Großbrauereien wird ferner berichtet, daß sie Maß aus dem Auslande bezogen, dessen Verarbeitung keiner Beschränkung unterlag, und so ihre Produktionsquote zu erhöhen in der Lage waren.

Becklin, 6. Juli 1916. Julius Kallst.

### Von unsern Kollegen im Felde.

Aus Frankfurt a. M. erhalten wir die Mitteilung, daß die Kollegen Otto Monat und Oskar Müller wegen besonderer Auszeichnung im Dienst das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten haben. — Aus Siegen wird berichtet: Von unsern Mitglieðern im Felde haben die Kollegen Ernst Truß und Ernst Bäumer, letzterer unter Beförderung zum Unteroffizier, das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten.

### Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Hamburg. Wie der Kriegszustand auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse und infolgedessen auf die Gewerkschaften einwirkt, das zeigt sich ganz besonders in unserm Berufe durch die große Arbeitslosigkeit. Dadurch wird auch der Versammlungsbesuch ungünstig beeinflusst. Es wurde daher die Frage erwogen, lose Zusammenkünfte zu veranstalten, um so in der schweren Kriegszeit den kollegialen Zusammenhang zu erhalten und zu fördern. Eine solche Zusammenkunft für den Bezirk Altona fand am 2. Juli statt, zu welcher sich erfreulicherweise eine ganze Anzahl der ältesten und bekanntesten Kollegen eingefunden hatte. Trotz der gegenwärtig gedrückten Stimmung, veranlaßt durch Arbeitslosigkeit, sowie der geringen Aussicht auf berufliche Arbeitsgelegenheit, erzeugte doch das gemeinsame Zusammen-treffen dieser altbekannten Berufskollegen so manche freundliche Erinnerung aus vergangenen Jahren. Kollege Nieß erwähnte die Zeit der Gründung des Fachvereins für Altona im März 1884. Hierbei wurde auch des so plötzlich gestorbenen Kollegen Fr. Warne als Mitbegründer der damaligen Organisation in ehrender Weise gedacht. Im Laufe des Abends wurden auch einige Episoden ernstes und heiteren Inhalts aus der Gründungszeit des Fachvereins bis zur Verschmelzung mit der Filiale Hamburg, dem heutigen Verband, zum Vortrag gebracht. In der weiteren Unterhaltung brachte Kollege Apth einige Beispiele dafür, wie verschiedene Kollegen trotz bitterer Not und Bedrängnis dem gesteckten Ziele fest und treu geblieben sind, in Erinnerung. Diese Tatsachen stehen in keinem Verhältnis zu der Handlungsweise derjenigen Kollegen, welche in der jetzigen schweren Zeit aus Eigennutz die Fahne verlassen haben. Seit Ausbruch des Krieges habe so mancher Berufsangehörige einen großen Mangel an Solidaritätsgefühl bekundet. Bezüglich der Arbeitsmethoden der früheren Jahre gegenüber der jetzigen Arbeitsleistung wurde darauf hingewiesen, daß wohl durch den Zusammenschluß eine tarifliche Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit geschaffen worden ist, daß aber noch manche wichtige Frage ihrer Durchführung harre. Die Aussprache endete für jeden der Anwesenden zufriedenstellend und wurde demzufolge der Wunsch geäußert, sich noch öfter in dieser Weise zusammenzufinden. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß die Bibliothek des Bezirks von jetzt ab jeden Sonnabend von 8 Uhr abends an zur Entnahme von Büchern geöffnet ist. Die Benutzung derselben wurde bestens empfohlen.

in der es nicht an scharfen Beurteilungen der gemeinschädlichen Treibereien der Mißbegünstigten fehlte, einmütig auf den Standpunkt der Generalkommission, indem folgende Resolution einstimmig zum Beschluß gelangte:

„Die Konferenz schließt sich der von der Generalkommission im „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Erklärung, die sich gegen die Sonderbündelerei richtet, an. Sie weist mit aller Entschiedenheit die Versuche zurück, die Arbeiterschaft in dieser kritischen Zeit zu Handlungen zu veranlassen, die den Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, Uneinigkeit und Zersplitterung in die Gewerkschaften tragen und die Einheit der sozialdemokratischen Partei zerstören können.

Nur eine einigte und geschlossene Partei kann die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen erfolgreich vertreten.

Die Konferenz hält die Stellung, die von der überproportionalen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und des Parteiausschusses sowie von dem Parteivorstand eingenommen ist, für diejenige, die allein in dieser schweren Zeit den Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und den Gewerkschaften im besonderen dient.

Die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten widersprechen dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften, ihre Durchsetzung wäre die Preisgabe alles dessen, was die Gewerkschaften geschaffen haben und erstreben.“

Damit ist die Stellung der deutschen Gewerkschaften zu den Angriffen auf die Einheit der Partei gekennzeichnet. Die Gewerkschaften müssen im gleichen Sinne allen Versuchen der Zersplitterung der Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck entgegenreten.

Eine Beschwerde über die systematisch betriebene Einföhrung polnischer Arbeiter in die Textilbezirke und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Statistiken wurde als Termin für die nächste Kriegstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundsätze darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach die Krankentassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von den Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung anzurechnen, auch wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere Konferenz bewirkt. Die Bemühungen der Generalkommission, eine Aenderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Aenderung der Gewerkschaftsstatuten vorbereitet werden.

Am Schlusse wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Hauptvorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken“. Der Antrag fand fast allseitige Zustimmung in der Diskussion. Es wurde hervorgehoben, daß die von der Genossin Zeitlin redigierte „Gleichheit“ für gewerkschaftliche Zwecke völlig ungeeignet sei und sich auch trotz wiederholter Aufforderungen keine Mühe gab, diesen Ansprüchen zu genügen. Ein Frauenblatt, das für einfache Arbeiterinnen verständlich sei und sich nicht in verfliegenen Theorien und hochtrabenden Stilübungen ergebe, sei notwendig und nicht länger aufzuschieben. Von einem Redner wurde eine vorherige Aussprache mit dem Parteivorstand über eine zweckentsprechende Umgestaltung der „Gleichheit“, von einem andern die Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz gewünscht. Für das letztere wurde weder ein Bedürfnis noch ein voraussetzlicher Erfolg anerkannt, doch brauche man einer solchen Aussprache nicht aus dem Wege zu gehen. Eine Korrespondenz gebe die Genossin Hanna bereits heraus und sie könne fortgesetzt werden, wenn sich für die Herausgabe eines Frauenblattes Schwierigkeiten ergeben sollten.

Schließlich wurde die Generalkommission beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt baldmöglichst herauszugeben. Dasselbe wird den beteiligten Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise für ihre weiblichen Mitglieder zugewiesen.



# Aus Unternehmerkreisen.

**Der Hauptverband Deutscher Arbeitgeber-Verbände im Malergewerbe erklärt in seiner Nr. 28 vom 10. Juli 1918 folgenden Aufruf:**

**An die Malermeister Deutschlands!**

In zielbewusster, zum Teil geradezu vorbildlicher Weise haben sich schon seit langer Zeit die verschiedenen Berufsstände von Handel und Industrie und auch der Arbeiterschaft zusammengeschlossen, um ihre Interessen zu wahren. Sie haben sich aber nicht nur zusammengeschlossen und Vertretungen gewählt, sondern sie besahmen uns durch die opferwillige Disziplin, mit der sie die einmal gefassten Beschlüsse folgerichtig und nachhaltig durchzuführen wissen, und durch die Energie, mit der sie auf ihre Mitglieder einwirkten, daß die gefassten Beschlüsse auch durchgeführt werden.

Warum ist das bei uns nicht möglich? Sollen wir zugeben, daß diese Kreise intelligenter sind als wir? Sollen jene Leute etwa recht behalten, die das bekannte Wort von der „Handwerkerbeschränktheit“ geprägt haben? — Wenn wir auch nur zum kleinsten Teile höhere Schulen besucht haben, so können wir doch das bestgenannte, was mit Charakter vereinigt, den inneren Wert des Menschen und seine Wehrhaftigkeit im praktischen Leben beibringt, nämlich „gesunden Menschenverstand“. Diesen besitzen wir und wollen ihn anwenden, und das wird genügen, um uns die Möglichkeit einer würdigeren Existenz zu sichern, als die heutigen Verhältnisse es zulassen.

Sieheh wir einen Augenblick inmitten unseres kampfhaften Erwerbslebens still und haben wir Umschau, so ergibt sich ein so betrübendes Bild, daß jeder Nachdenkende, zu uns Gehörnde oder auch nur ehrlich Wohlmeinende von der allerschwersten Sorge erfüllt werden muß.

Von Seiten der Auftraggeber, einschließend der Staats- und städtischen Behörden, wird in rücksichtsloser, ausgedehnter Handhabung der Submissionsstrafe eine Praxis geübt, die unfehlbar das gesamte Handwerk, insbesondere unsern Beruf, zu Boden tritt. In unsern eigenen Reihen fehlt es meistens an Verständnis für die fürchterliche Gefahr, die diese Praxis mit sich bringt. Man begnügt sich in lahmender Weise mit der Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse und balgt sich bei den Submissionen um vorgegebene Knochen.

Während nun einerseits alles geschieht, um die Bezahlung für unsere Leistungen herunterzubringen auf ein Minimum, ohne Rücksicht, ob dabei noch ein Betrieb, groß oder klein, bestehen kann, werden in Bezug auf die Leistungen selbst, rein handwerklich wie kunstgewerblich, dauernd steigende Ansprüche gestellt. Diesem ganz systematischen Verfahren gegenüber gibt es nur eine Möglichkeit: „Engster Zusammenschluß zu verzweifelter Notwehr!“

Wachen wir uns keine Illusionen; nur wenn sich die Erwerbsstände zusammenschließen und geschlossen auftreten, wird ihr Notschrei gehört und berücksichtigt werden. Nur in uns selbst liegt die Möglichkeit der Hilfe.

Wer auf sich selbst vertraut,  
Nest um sich baut,  
Wird nimmermehr zerschanden!

Laßt uns aber auch ehrlich gegen uns selbst sein und uns fragen, was außerdem noch tut, und darauf lautet die Antwort: „Ehrendes Handeln tut uns not.“ Mühen wir uns unsere Söhne aus für den wirtschaftlichen Kampf der Zukunft mit Wissen, Wissen ist Macht; rüsten wir sie aus mit gründlichster, umfassendster Fachbildung; machen wir uns zum Grundgesetz: „Auskömmliche Preise“, aber dafür tadellose Leistung; stärken wir das Zusammengehörigkeitsgefühl, und scheuen wir nicht davor zurück, unerbittlich vorzugehen gegen Elemente, die gegen unsere Grundzüge aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit unempfindlich bleiben. Bisset uns aber auch nicht denselben Fehler begehen, den andere Stände uns gegenüber an den Tag legen, nämlich den, eine voreingenommene Abneigung zu hegen, sondern in Erkenntnis der gleichen Notwendigkeit aller für das Gedeihen unseres geliebten Vaterlandes auch für die Not anderer Verständnis zeigen und die Hand entgegenstrecken jedem, der uns ehrlich die Hilfe dafür bietet.

Wie hoch, in welcher Blüte der Leistungsfähigkeit stand das Handwerk in früheren Jahrhunderten! Nur durch Selbstsucht im Ganzen wie im Einzelnen und durch festesten Zusammenschluß ist es dahin gelangt. Bisset uns danach streben, dieses Ziel wieder ganz zu erreichen; es wird gelingen, wenn wir ernstlich wollen. Unterstützt Eure Vertretung in ihrem Kampfe, den sie für Euch führt, und zerstreut Euch nicht selbst durch sinnlose Unterbietungen.

Die Staats- und städtischen Behörden empfangen demnach ein Geschick, in welchem unter Darstellung der heutigen Verhältnisse um höhere Preise gebeten wird; unterstützt diese Bemühungen, die Euch allein zugute kommen sollen. Vor allem aber, und dieses Wort mußte vom Morgen bis zum Abend jedem gegenwärtig sein, macht es wie Handel und Industrie und — „redneck!“ Berücksichtigt bei den Preisangeboten die ungeheure Steigerung der Materialien; bedenkt auch, daß unsere leistungsfähigsten Arbeiter gegenwärtig im Felde stehen. Verzichtet auf Arbeiten, welche keinen Verdienst lassen.

Wir wollen keine Kriegsgewinne; wir müssen aber verlangen, daß uns Preise gezahlt werden, welche uns die Existenzmöglichkeit gewähren.

## Gewerkschaftliches.

**Zwölfte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.** Die größte Gewerkschaft der Welt hielt trotz des Krieges in der Woche vom 28. Juni bis 3. Juli ihre zwölfte ordentliche Generalversammlung ab, um die Verantwortung über die vom Vorstand getroffenen Kriegsmaßnahmen dem Urteil der berufenen Mitgliedervertretung zu unterbreiten. Die bei Beginn des Jahres 1914 wüthende Wirtschaftskrise hatte dem Verbande im ersten Halbjahr einen Verlust von 12 943 Mitgliedern gebracht, im zweiten Halbjahr waren es 23 993 Mitglieder, wozu noch 185 081 zum Kriegsdienst eingezogen konnten. Zurzeit stehen mehr als 270 000 Mitglieder im Kriegsdienst. Für Unterstützungen wurden aus der Verbandskasse nahezu 13 Millionen Mark gezahlt. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresabschluss über 16 Millionen Mark.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurde die Wiedereinführung der Krankenunterstützung gefordert. Auch wurden die Unternehmer angeklagt, den Burgfrieden für sich und zum Schaden der Arbeiter ausgenutzt zu haben. Die Haltung des Verbandsorgans wurde als besonderer Tagesordnungspunkt behandelt, wobei verschiedene Redner mit der Redaktionsführung nicht einverstanden waren, weil die „Metallarbeiterzeitung“ einseitig den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktionsmehrheit vertritt. Mit Recht hob Redakteur Scherm hervor, daß es Pflicht und praktische Notwendigkeit ist, auf dem Boden der gewerkschaftlichen Interessen die Politik der Fraktionsmehrheit zu unterstützen. Wenn er die Politik der anderen Seite als für die Gewerkschaftsinteressen fördernd halten könnte, dann würde er deren Standpunkt ebenso entschieden vertreten.

Die Aussprache endete mit der Annahme eines Antrages, wonach von der Schriftleitung des Verbandsorgans erwartet wird, daß sie in Zukunft dieser Aussprache möglichst Rechnung trägt und sich ganz besonders während des Krieges einer angemessenen Zurückhaltung befleißigt. Diese Zurückhaltung und Sachlichkeit erwartet die Generalversammlung auch auf das bestimmteste in der Behandlung von inneren Parteistreitigkeiten. Der Vorstand wurde beauftragt, bei der Generalkommission die Gründung einer wöchentlich erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitung zu erwirken. Sollte die Generalkommission sich ablehnend verhalten, so soll dem Verbandsorgan alle 14 Tage eine Frauenbeilage beigelegt werden. Mit 107 gegen 48 Stimmen wurde beschloffen, spätestens am 1. Juli 1918 einen Staffelleistungsbeitrag einzuführen, und zwar 70 % die Woche für erwachsene männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst von über M. 24, 50 % unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls für erwachsene männliche und weibliche Mitglieder und 80 % für weibliche Mitglieder, Jugendliche und Lehrlinge. Bezüglich der Unterstützungsbeiträge wurde beschlossen, im Krankheitsfalle ab 1. August 1918 nach vierzehntägiger Karenzzeit die Hälfte der bisherigen Sätze auf die Dauer von 20 Wochen zu zahlen. Im Falle der Arbeitslosigkeit nach beendeter Kriegsdienst erhalten ausgesetzte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder, die sich sechswöchentlich wieder anmelden, innerhalb sechs Wochen nach ihrer Entlassung eine Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen. Nach einem Defizite des Verbandsvorstandes wurde über die sozialen Aufgaben der Gewerkschaften wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Generalversammlung die Erhaltung aussprach, daß den Kriegsteilnehmern bei der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Krieges, als eine Pflicht und Akt der Anerkennung, eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Von den Gemeinden wird erwartet, daß sie die Arbeitslosenfürsorge so lange beibehalten, bis eine Arbeitslosenversicherung auf reichsgesetzlicher Grundlage durchgeführt ist. Der.ier wurde beschloffen, sich an den Bundesrat zu wenden mit dem Ersuchen, die Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder wieder in Kraft zu setzen. Der zum nächsten Jahre in Wien angesetzte internationale Metallarbeiterkongress soll beschickt werden und wurden dazu zehn Delegierte gewählt. Die bisherige Verbandsleitung wurde wiedergewählt.

**25 Jahre Verband der Fabrikarbeiter.** Zu den Gewerkschaften, die in diesem Jahre auf ein fünfzig-jähriges Bestehen zurückblicken können, gehört auch der Verband der Fabrikarbeiter. Vom 29. Juni bis 2. Juli 1890 tagte in Hannover ein Kongress aller „nichtiggewerblichen Arbeiter“, der zur Gründung des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter führte. Die Jugendjahre dieser Organisation waren, wie aus der sechzehnjährigen Gedendnummer des „Proletarier“, dem Verbandsorgan des Verbandes, näher hervorgeht, sehr schwer und opferreich. Von der Schaffung eines eigenen Verbandsorgans mußte zunächst Abstand genommen werden, weil die vorhandenen Mittel nicht ausreichten. Erst zwei Jahre nach der Gründung des Verbandes trat der „Proletarier“ ins Leben. Und auch da noch als Sorgen- und Schmerzenskind; denn es waren nur 2500 Mitglieder vorhanden und etwa ebensoviel Mark Geld in der Kasse. Die Entwicklung des Verbandes ließ zunächst recht viel zu wünschen übrig. Nach fünfjähriger eifriger Arbeit waren nur etwa 7000 Mitglieder gewonnen. Fünf Jahre später waren es allerdings schon 30 000. Dann ging es immer schneller aufwärts. Im Jahre 1906 wurde das erste, im Jahre 1912 das zweite Hunderttausend Mitglieder überschritten. Bei Ausbruch des Krieges zählte der Verband 207 000 Mitglieder, davon stehen zurzeit rund 75 000 im Kriegsdienst.

In Rücksicht auf die außerordentlich niedrigen Löhne der ungelerten Arbeiter wurde der Verbandsbeitrag zunächst sehr niedrig bemessen. In den ersten beiden Jahren wurden nur 25 % im Monat erhoben. Der erste Verbandstag, der 1892 in Braunschweig stattfand, erhöhte den Beitrag auf 10 % wöchentlich für männliche und 5 % für weibliche Mitglieder. Sechs Jahre später folgte eine Erhöhung auf 15 % und 7 1/2 % und wieder vier Jahre später auf 20 % und 10 %. Im Jahre 1904 wurde die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschloffen und der Beitrag auf 80 % für männliche und 20 % für weibliche Mitglieder bemessen; gegenwärtig beträgt er 45 % und 25 %.

In viel schnellerem Tempo als die Beiträge stiegen die für Unterstützungen aller Art ausgegebenen Summen. Im Gründungsjahre wurden nur ganze 4 % für das Mitglied für Unterstützungen aufgewendet, zehn Jahre später schon M. 3,17, wieder zehn Jahre später M. 13,29 und im Kriegsjahre 1914 gar M. 18,17. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Gründungsjahres M. 766; zehn Jahre später waren schon rund M. 100 000 zusammengebracht, und bei Kriegsausbruch hatte das Verbandsvermögen die respektable Summe von reichlich 3 1/2 Millionen Mark erreicht. Die gesteigerten Ausgaben der Kriegszeit haben diesen Bestand zwar etwas vermindert, jedoch waren am Schlusse des Jahres 1914 immer noch M. 3 364 000 vorhanden. Seiner eigentlichen Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder, ist der Verband mit reichem Erfolge nachgekommen. Wenn man bedenkt, daß der Verband ausschließlich ungelerte Arbeiter zu seinen Mitgliedern zählt, die im Produktionsprozeß leichter als beruflich gelernte Arbeiter ersetzt werden können, und daß sehr kapitalkräftige Zweige der Großindustrie sein Rekrutierungs- und damit sein Kampfgebiet sind, so ist es als ein sehr hoher Erfolg zu bewerten, daß der Verband nicht nur für ungezählte Tausende seiner

Mitglieder eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne erreicht hat, sondern auch, daß er Ende 1914 für rund 40 000 Mitglieder Tarifverträge mit den Unternehmern abgeschlossen hatte.

Alles in allem läßt sich vom Verbands der Fabrikarbeiter sagen, daß er seiner Aufgabe, die großen Massen der ungelerten Arbeiter in der Gemischten Industrie, den Ziegeleien, den Papier- und Zuckrefabriken usw. zunächst zu organisieren und dann zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zu führen, in hohem Maße gerecht geworden ist. Gewiß bleibt ihm noch viel zu tun übrig, aber das Ergebnis seiner Arbeit im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens berechtigt zu der Hoffnung, daß er in der Zukunft, wenn erst dieser Weltkrieg beendet und die Bahn für die gewerkschaftliche Arbeit wieder frei ist, neue und größere Erfolge erringen wird.

**Der Revers der Bayerischen Verkehrsverwaltung.** Bekanntlich ist es dem Personal der bayerischen staatlichen Verkehrsanstalten seit April 1918 verboten, Vereinigungen anzugehören, deren Verhältnisse nicht genügende Sicherheit dafür bieten, daß sie von dem Mittel einer gemeinsamen Einstellung der Arbeit oder des Dienstes im Bereich der Verkehrsverwaltung keinen Gebrauch machen werden. Nach den Vollzugsbestimmungen hierzu haben die Arbeiter bei Aufnahme in den Dienst des Reichs scharf zu bestätigen, von dieser Vorschrift Kenntnis genommen zu haben und verständigt worden zu sein, daß zu den Vereinigungen in diesem Sinne zurzeit insbesondere die freien Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter und der Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals zählen, ferner, daß die Eisenbahnverwaltung bei Zusammenhandeln gegen diese Vorschrift die Lösung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses ins Auge fassen muß.

Die Agitationskommission der freien Gewerkschaften Nord- und Südbayerns und der Pfalz haben im Herbst vorigen Jahres an die bayerische Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, den von der Verkehrsverwaltung eingeführten Revers zu beseitigen. Fast zu derselben Zeit hatte auch der Süddeutsche Eisenbahnerverband das gleiche Ersuchen an die Regierung gerichtet. Auf diese Eingaben antwortete am 29. April dieses Jahres der Ministerpräsident v. Hertling, daß mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand geschaffenen Verhältnisse weder Arbeiter zur ständigen Beschäftigung neu aufgenommen, noch daß Tagelohnbedienstete in Beamtenstellungen übergeführt würden. Bei dieser Sachlage komme die praktische Handhabung des Reverses nicht in Betracht und es erübrige sich deshalb auch, in eine schriftliche oder auch mündliche Erörterung der Reversfrage zurzeit einzutreten. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten und des Verkehrsministers könne bei dieser Sachlage die Angelegenheit ruhen. — Mit der Berufung auf die „besonderen Verhältnisse“ sucht also die Regierung einer sachlichen Erörterung der Angelegenheit auszuweichen. Zwar bietet sich während des Krieges keine Gelegenheit zur Handhabung des Reverses, aber dieser bleibt aufrechterhalten, und damit soll auch die Verfeinerung der Organisationen der Metall- und Transportarbeiter bestehen bleiben. Die beiden Verbände sind aber nicht gewillt, sich diese Ausnahmebehandlung gefallen zu lassen. Gerade die „besonderen Verhältnisse“ sind es wohl, die die genannten Organisationen neuerdings veranlassen, gemeinsam gegen die regierungsseitige Verfeinerung zu protestieren und die Aufhebung des Reverses zu fordern.

In einer Eingabe an den bayerischen Ministerpräsidenten weisen die Vorstände des Metall- und des Transportarbeiterverbandes darauf hin, daß die Reverspolitik nur eingeleitet wurde zur Befriedigung parteipolitischer Interessen einzelner Gruppen. Daß diese Politik niemals sachlich begründet war, sei durch die Ereignisse seit Ausbruch des Krieges erwiesen. Die freien Gewerkschaften hätten in dieser schweren Zeit ihre Pflicht der Allgemeinheit gegenüber erfüllt. Es wird ferner auf die hohen wirtschaftlichen und sozialen Leistungen der beiden Organisationen, besonders während des Krieges, hingewiesen und erklärt, daß es ungerecht sei, aus rein parteipolitischen Gründen Mitglieder solcher Organisationen ausnahmsweise zu behandeln. Ein Unrecht werde nicht dadurch gutgemacht, daß man es zeitweise aussetzt. Die Maßnahmen der Regierung sei nur geeignet, Verbitterung in die Arbeiterschaft zu tragen und die Einigkeit des Volkes zu gefährden. Die Eingabe schließt in dem Sinne, daß zur Erfüllung der sozialen Aufgaben unserer Zeit die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger erforderlich ist und daß es daher notwendig erscheine, den Revers aufzuheben.

In gleichem Sinne hat die letzte Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in Berlin in einer Resolution gegen den Revers protestiert und dessen Beseitigung gefordert.

## Sozialpolitisches.

**Die neue Reichsgetreidestelle.** Der Bundesrat hat am 28. Juni eine Verordnung über die Bildung einer Reichsgetreidestelle beschloffen. Ueber deren Organisation und Aufgaben wird in einer offiziellen Korrespondenz mitgeteilt:

Die Reichsgetreidestelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung. Die Aufsicht führt der Reichskanzler. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Direktorium und einem Kuratorium. Das Direktorium setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden, aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichskanzler ernannt den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder, und zwar unter den ständigen Mitgliedern einen Landwirt. Das Kuratorium besteht aus 16 Bevollmächtigten zum Bundesrat, und zwar aus dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzenden und vier preussischen, zwei bayerischen und je einem sächsischen, württembergischen, badischen, hessischen, mecklenburgischen, groß-



berzoglich sächsischen, anhaltischen, hanseatischen und elsass-lothringischen Bevollmächtigten. Außerdem gehören ihm an je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Deutschen Handelslages und des Deutschen Städte-lages, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher; der Reichs-ländler ernannt diese Vertreter und den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie erhält einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden des Direktoriums der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden und 24 ordentlichen Mitgliedern besteht, von denen 7 auf Reich und Bundesstaaten, 7 auf die Landwirtschaft, 3 auf die großgewerblichen Unternehmungen und 7 auf die Städte entfallen. Die 7 Vertreter der Städte und die 3 Vertreter der großgewerblichen Unternehmungen werden von den entsprechenden Gruppen der Gesellschaft bezeugnet. Die übrigen Mitglieder ernannt der Reichsländler. Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer, darunter einen Landwirt; die Bestellung bedarf der Zustimmung des Reichsländlers.

Die Reichsgetreidestelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kommunalverbände für die Verteilung und zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Vorräte zunächst für die Zeit bis zum 15. August 1916 zu sorgen. Dabei hat die Verwaltungsabteilung die Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der statistischen Aufgaben zu erledigen, die Geschäftsabteilung nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben durchzuführen.

Das Direktorium der Verwaltungsabteilung hat mit Zustimmung des Kuratoriums insbesondere festzusetzen: a) Welche Mehlmenge täglich auf den Kopf der Zivilbevölkerung verbraucht werden darf; b) welche Mengen die Selbstversorger verwenden dürfen; c) welche Müllmenge aufzusammeln ist; d) ob, in welchem Umfang und in welcher Art Betrieben, die Brotgetreide oder Mehl verarbeiten, mit Ausnahme von Mühlen, Bäckereien und Konditoren, Brotgetreide oder Mehl zu liefern ist; e) wieviel Brotgetreide oder Mehl jedem Kommunalverband für seine Zivilbevölkerung, einschließlich der Selbstversorger, sowie an Saatgut für die Herbst- und Frühjahrspflanzung zusteht (Bedarfsanteil); f) wieviel Brotgetreide aus den einzelnen Kommunalverbänden abzuliefern ist und innerhalb welcher Fristen; die abzuliefernde Menge kann auch vorläufig festgesetzt werden; g) in welcher Höchstmenge und unter welchen Voraussetzungen von den Kommunalverbänden Günter Korn zur Verfütterung freigegeben werden darf; h) bis zu welchem Mindestjahre die Brotgetreidearten auszumahlen sind. — Kommt zwischen Direktorium und Kuratorium eine Uebereinstimmung nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat. Das Direktorium kann Bestimmungen über die Aufbewahrung der Vorräte erlassen.

Die Geschäftsleitung hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rechtsgeschäfte vorzunehmen; sie hat insbesondere für die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung des aus den Kommunalverbänden abzuliefernden Brotgetreides zu sorgen, das für Arme und Marine beanspruchte Getreide und Mehl zu liefern, den Kommunalverbänden das erforderliche Mehl zu überweisen und für ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen.

Man wird die Verordnungen im Wortlaut abwarten müssen, um über die Organisation und die Verteilung der Aufgaben auf deren einzelne Zweige ein abschließendes Urteil fällen zu können.

### Genossenschaftliches.

Das Einstellen einer abgeschlossenen Versicherung ist für den Versicherten immer ein Schaden. Zunächst erlischt dadurch jeder Anspruch auf die Versicherungssumme beim eintretenden Todesfall; der Versicherte verzichtet auf ein mehrwertiges Recht, das für ihn jeden Augenblick von großer materiellen Nutzen sein kann. Dann erleidet der Versicherte meistens auch dadurch finanzielle Nachteile, daß er b'e bereits einbezahlten Beträge nie mehr ganz zurückbezieht, weil er an den Verwaltungskosten und an dem Risiko der Gesellschaft während der Dauer seiner Versicherung seinen Teil mittragen muß. Bei den meisten Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, die nicht länger als drei Jahre in Kraft waren, überhaupt vergütungslos, das heißt der Versicherte, der für eine solche Versicherung nicht weiter zahlt, gibt nicht nur sein Recht auf, er verliert auch die ganzen eingezahlten Prämien.

Bei der Volksfürsorge, bei welcher der vergütungslose Verfall im Interesse der Versicherten aufgehoben wurde, verzichtet der Versicherte, der die Prämienzahlung einstellt, auch auf die Auszahlung der vollen vereinbarten Versicherungssumme beim eintretenden Todesfall. Die Versicherung wird, wenn sie noch nicht ein Jahr besteht, in eine Sparversicherung, und wenn sie länger als ein Jahr besteht, in eine prämienfreie Kapitalversicherung umgewandelt. In beiden Fällen werden natürlich nur die eingezahlten Prämien bei einer eventuellen Auszahlung angerechnet.

Wer eine Versicherung abgeschlossen und sich durch Prämienzahlung das Recht auf eine bestimmte Summe beim eintretenden Tod erworben hat, tut gut, auch in der jetzigen schwierigen Zeit sich das Recht weiter zu sichern: denn Recht tritt der Tod den Menschen an, es ist ihm keine Zeit gegeben!

### Arbeiterversicherung.

Unberechtigtes Verlassen des Krankenhauses. Der 50 Jahre alte Maurer L., der freiwilliges Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden ist, leidet schon seit Jahren infolge einer Tuberkulose an einer Lähmung des linken Armes und des Schultergelenks. Am 13. Juli 1914 wurde er zurecht Heilbehandlung auf Kosten der Kasse in das Johannstädter Krankenhaus eingewiesen, das er

jedoch bereits am 17. Juli vor beendeter Heilbehandlung eigenmächtig wieder verließ, weil er mit Salvarsan behandelt werden sollte. Er hat sich auch später geweigert, ins Johannstädter oder Friedrichstädter Krankenhaus zu gehen, dagegen wollte er sich in das Karolinhospital begeben. Sein Anspruch auf Gewährung von Krankengeld auf die Zeit bis 18. Januar 1916 (M 815,80) ist sowohl von der Kasse als auch vom Versicherungsamt abgelehnt worden.

In seiner Berufung machte er geltend, die Ärzte hätten überhaupt nicht, was ihm fehle. Er sei von drei verschiedenen Ärzten behandelt worden und jeder habe eine andere Diagnose festgestellt. Jedenfalls sei eine Salvarsanbehandlung nicht nötig gewesen, da er mit der Krankheit, zu deren Bekämpfung das Salvarsan angewendet werden sollte, gar nicht befallen sei. Weiterhin werde das Salvarsan schon seit Jahren von den erfahrensten Ärzten als sehr gefährlich angesehen und es dürfe deshalb nur unter größter Vorsicht angewendet werden. Er habe nun keine Lust gehabt, einem jungen Arzt als Versuchsobjekt zu dienen. Auch habe er eine eigene Wohnung, wenn er auch nicht verheiratet sei.

Von der Kasse wurde eingewendet, daß nach dem Statut die Ueberweisung in ein Krankenhaus zulässig sei, wenn die Krankheit eine fortgesetzte Beobachtung erforderlich macht und wenn die Art des Leidens eine solche ist, daß eine erfolgreiche Behandlung in der Familie vorgenommen werden kann.

Das Oberversicherungsamt hat die Berufung verworfen. Der Anspruch sei schon deshalb zurückzuweisen, weil der Kläger unberechtigtweise das Krankenhaus verlassen habe. Deshalb brauche auf die Frage, ob Arbeitsunfähigkeit bestanden hat, nicht weiter eingegangen zu werden.

### Literarisches.

Verband der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Jahresbericht für das Jahr 1914.

Verband der Buch- und Stein-druckerei-Gilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht für 1914. Erschienen im Selbstverlag des Verbandes.

Richtlinien für die Kriegsinvalidenfürsorge im Großherzogtum Baden, aufgestellt vom Badischen Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge, April 1916.

### Sterbetafel.

Berlin. Am 11. Juli verstarb der Kollege Edwin Hoffmann, Sackierer, geboren am 8. Februar 1869 in Berlin. — Am 14. Juli verstarb der Kollege Paul Prieb, geboren am 31. Dezember 1878 in Berlin. Dresden (Bahnhofs-Weissen). Am 9. Juli verstarb nach langer Krankheit der Kollege Oskar Bindinger im Alter von 66 Jahren. Mühlheim. Am 10. Juli verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied Franz Wies, Sackierer, im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinsteil.

#### Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 12. bis 17. Juli.

Eingekandt wurden für die Hauptklasse: Breslau M. 21, Emden 60, Düsseldorf 300, Cuxhaven 66, Meerane 37,09, Grimmitzschau 50, Darmstadt 771,60, Hof 70, Geln 300, Frankfurt a. M. 400, Sagan 7,54, Rostock 156,69, Dresden 1206, Plauen 200, Magdeburg 300, Jagen 45,66, Pfaffenwalde 64,32, Siegen 40, Breslau 250, Celle 108,98.

Die Woche vom 25. bis 31. Juli ist die 30. Beitragswoche. P. Wenzler, Kassierer.

## Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern! Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-  
Ueberzieher und Ulster " 6,- " " 40,-  
Hosen " " " 3,- " " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,  
Versandhaus für wenig getragene Kavalierekleider,  
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.



## Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Bausch, Fritz, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. am 8.10.94 zu Dohheim, seit 7.5.11 im Verband.
- Bogermann, Heinrich, Mitglied der Filiale Elberfeld, geb. am 19.2.84 zu Querenburg, seit 12.11.11 im Verband.
- Gabelschke, Ernst, Mitglied der Filiale Thorn, geb. 1898 zu Thorn.
- Gravert, Hans, Mitglied der Filiale Nordhausen, geb. am 27.5.98 zu Freydorf, seit 26.7.14 im Verband.
- Gräber, Karl, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 29.8.86 zu Schenbahn, seit 1.11.09 im Verband.
- Groß, Karl, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. am 16.9.98 zu Biersfeld, seit 24.7.10 im Verband.
- Hartmann, Gottfr., Mitglied der Filiale Hannover, geb. am 14.9.98 zu Hannover, seit 20.4.12 im Verband.
- Heiser, Wilhelm, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. am 22.7.92 zu Nambach, seit 8.6.18 im Verband.
- Hipp, Adolf, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. am 28.4.88 zu Wiesbaden, seit 28.2.11 im Verband.
- Horn, Bruno, Mitglied der Filiale Dresden, geb. am 20.6.91 zu Bimlan, seit 7.8.09 im Verband.
- Kanis, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 14.2.84 zu Herrmannsgrün, seit 21.6.08 im Verband.
- Kehr, Fr., Mitglied der Filiale Hannover, geb. am 22.5.94 zu Gr. Bertel, seit 28.5.18 im Verband.
- Kelle, August, Mitglied der Filiale Hannover, geb. am 7.2.88 zu Werthe, seit 25.1.10 im Verband.
- Klähn, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hannover, geb. am 17.2.88 zu Scharbed, seit 28.6.07 im Verband.
- Köhler, Edwin, Mitglied der Filiale Dresden (Freiberg), geb. am 19.8.94 zu Oberlichtenberg, seit 9.11.18 im Verband.
- Kriessche, Rudolf, Mitglied der Filiale Dresden (Weihen), geb. am 21.6.87 zu Al. Giche, seit 17.2.12 im Verband.
- Kunz, Paul, Mitglied der Filiale Meerane, geb. am 1.5.94 zu Meerane, seit 28.5.11 im Verband.
- Sandenkoss, Ferdinand, Mitglied der Filiale Seibenberg, geb. am 20.12.87 zu Drombach, seit 26.8.09 im Verband.
- Sensch, Ludwig, Mitglied der Filiale Kaiserslautern, geb. am 2.8.86 zu Kaiserslautern, seit 11.4.14 im Verband.
- Marquardt, Heinz, Mitglied der Filiale Hannover, geb. am 8.12.89 zu Niehem, seit 15.4.07 im Verband.
- Mecklenburg, Johann, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. am 24.2.87 zu Trittau, seit 22.5.05 im Verband.
- Menzel, Johannes, Mitglied der Filiale Gildesheim, geb. am 18.10.92 zu Moritzberg, seit 18.4.11 im Verband.
- Michel, Philipp, Mitglied der Filiale Dresden, geb. am 19.8.90 zu Marsberg, seit 8.8.11 im Verband.
- Rehmann, Karl, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven (Wavel), geb. am 18.12.92 zu Rastlingen, seit 27.10.18 im Verband.
- Ocker, Emil, Mitglied der Filiale Heilbronn, geb. am 1.12.93 zu Frankenhain, seit 9.7.11 im Verband.
- Paussen, Robert, Mitglied der Filiale Hannover, geb. am 24.12.90 zu Hannover, seit 15.5.08 im Verband.
- Petermann, Georg, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. am 31.8.76 zu Wiesbaden, seit 6.2.10 im Verband.
- Schmeißer, Karl, Mitglied der Filiale Nordhausen, geb. am 30.8.93 zu Nordhausen, seit 22.4.11 im Verband.
- Seifert, Alexander, Mitglied der Filiale Dresden, geb. am 26.7.81 zu Dresden, seit 10.10.04 im Verband.
- Seifert, Georg, Mitglied der Filiale Dresden, geb. am 18.8.91 zu Larna, seit 1.1.10 im Verband.
- Seigel, Wilhelm, Mitglied der Filiale Friedberg, geb. am 18.8.94 zu Dorheim, seit 7.5.11 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!

#### Aufruf!

Wer könnte mir den Aufenthalt d. Malers Maximilian Lucas Kraußfeld nennen? (Geb. 8. Oktober 1877 in Griesen (Pösel).) Angaben gegen Erhaltung der Urkosten an H. L. Hamburg 6, Poststr. 19, erbeten.

### Farben — Lacke

Bronze — Gold — Violett — Schablonen — Arbeitskleider — alle Malerartikel — Schriftenhefte empfehle billig in anerkannt bester Qualität. Man verlange Preis.

G. Job. Hirshberg 5, Teckelgasse 18.

Schrift-Glasetz-Apparat, schnell und sicher. Preis A 1,50. Bursida, Innere 20 Tagen. G. Rickmann, Hamburg 22, Seltmannstr. 8.

### Maler-Mäntel

110, 120, 130 cm lang. Sojen, Drell-Jacken, Drell-Sojen, Mützen, Kessel-Jacken. Oberweilen bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Bräudenstraße 18, 1. Et.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 29 des „Correspondenzblattes“ bei.